

## Kindertagesstätten des DRK Kreisverbandes Döbeln-Hainichen e.V.

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass seit Montag, dem **18.05.2020**, alle Kinder die Einrichtung wieder besuchen dürfen und der Start sehr gut verlief.

Wie alle Kindertageseinrichtungen in Sachsen arbeiten wir nur in einem **eingeschränkten Regelbetrieb**.

Maßgeblich für die Umsetzung sind insbesondere folgende Unterlagen:

- die Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV2-Pandemie AZ:1-5422/2
- Die zur Allgemeinverfügung herausgegebenen "Handlungsempfehlungen für die Praxis zur Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebes ab 18.05. in der Kindertagesbetreuung"
- Tagesbrief36/20 des Sächsischen Städte und Gemeindetages SSG vom 08.05.2020
- Tagesbrief40/20 des Sächsischen Städte und Gemeindetages SSG vom 14.05.2020
- Tagesbrief42/20 des Sächsischen Städte und Gemeindetages SSG vom 15.05.2020

Alle diese vorgenannten Unterlagen sowie die Anforderungen der Elternschaft an eine längst mögliche Öffnungszeit der Einrichtung geht selbstverständlich nur mit Änderungen in der Gruppenstruktur einher.

### Auszüge Tagesbrief Nr. 40:

- „Wesentliches Grundprinzip des eingeschränkten Regelbetriebs ist die Bildung fester Gruppen. Dies dient dazu, die Infektionsketten möglichst kurz zu halten und insbesondere im Infektionsfall deren Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Damit besteht auch die Möglichkeit, dass bei Auftreten eines Infektionsfalls nicht zwingend die komplette Einrichtung geschlossen werden muss ....."
- „...fester Gruppen ist insbesondere die Betreuung in den Randzeiten, die in der Regel gruppenübergreifend erfolgt, nicht mehr in der bisherigen Form möglich. Die Aufrechterhaltung eines Betreuungsangebots in den Randzeiten .... kann regelmäßig nicht geleistet werden, da das hierfür benötigte Personal fehlt.“
- „...werden größere Gruppen gebildet, in denen zwei Erzieh-rinnen eingesetzt werden, so dass eine am Morgen früher beginnen kann, während die zweite am Nachmittag länger im Dienst ist.“
- „Grundsätzlich soll - soweit möglich - bei der Bildung von Hortgruppen die Zusammensetzung der Klassenverbände berücksichtigt werden. Im Ausnahmefall, etwa bei Ausschöpfung der personellen Ressourcen im Hort, kann davon jedoch abgewichen werden. Die Hortgruppen sollten jedoch auch in diesem Fall in ihrer Zusammensetzung nicht mehr verändert werden.“

Wir versichern Ihnen das wir mit unseren Maßnahmen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Ihnen die längst mögliche Betreuung Ihrer Kinder unter den größtmöglichen Hygienestandards zu bieten, die in dieser Situation möglich ist.

Die Gruppenzusammensetzung finden Sie auf unserer Internetseite oder bei der Einrichtungsleitung.

Für Ihre Mitwirkung und vor allem Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Für Fragen und Hinweise steht Ihnen unser DRK Einsatzstab auch unter 037207 68952 zur Verfügung.

Im Auftrag

  
René Illig

DRK Einsatzstab